

Digitalisierung im Gesellschaftsrecht

„Unternehmensleitung durch KI?“

Lehrveranstaltungsleiter:

Wiss. Mitarbeiter Johannes Herzog, LL.M.

Modulzugehörigkeit:

- Master Wirtschaftsrecht (PO 2011/2018)
 - o **R6** Vertiefung Europäisches und internationales Unternehmensrecht
 - o **R7** Vertiefung Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft
- Master Sozialrecht & Sozialwirtschaft (PO 2014/2016)
 - o **M6.2** Grundlagen des Rechts

Teilnahmevoraussetzung:

- Immatrikulation in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht *oder* Sozialrecht & Sozialwirtschaft

Lehrveranstaltungsform:

- Seminar mit Vergabe von Seminararbeiten, 3 Credits (eine Aufstockung der Leistung auf 6 Credits ist möglich)

Teaser:

Wie jede Entwicklung, welche menschliches Arbeiten erleichtert und Effizienzsteigerungen verspricht, wird auch die Künstliche Intelligenz (KI) den Weg in die Unternehmen finden. Während selbstfahrende Autos und autonome Kampfdrohnen bereits im Fokus der Massen- und Fachmedien stehen, hat nun ein weiteres Einsatzszenario von KI-Technologien für Aufsehen gesorgt: Medienberichte über eine Venture-Capital-Gesellschaft aus Hongkong hatten weltweit Schlagzeilen gemacht. Das Unternehmen Deep Knowledge Ventures hatte nach eigener Aussage das KI-System „Vital“ mit vollem Stimmrecht in den Vorstand berufen. Auch wenn sich diese Darstellung im Nachhinein als „Marketinggag“ herausstellte und die Vorstandsmitglieder lediglich beschlossen hatten, das KI-System als eine Art externen Beobachter in ihre Entscheidungen mit ein zu beziehen, wurde hierdurch in Fachkreisen eine internationale Debatte über die Herausforderungen für das geltende Gesellschaftsrecht durch die rasant fortschreitende Entwicklung der KI ausgelöst. Die Zuhilfenahme von KI-Systemen bei unternehmerischen Leitungsentscheidungen sind in unterschiedlichsten Intensitätsstufen bereits technisch möglich. Das Zusammenspiel von Algorithmenentscheidungen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen bedarf nun dringend einer gründlichen rechtswissenschaftlichen Analyse. Die Besonderheit besteht darin, dass die gesellschaftsrechtlichen Mechanismen zur Regulierung, Steuerung und Kontrolle der unternehmerischen Entscheidungen *de lege lata* ausschließlich auf menschliche Entscheidungsträger zugeschnitten sind; an „digitale Entscheidungsträger“ war bei der Konzeptionierung des AktG 1965

noch nicht zu denken. Rechtsanwendung und Gesetzgeber stehen nun vor der Herausforderung, einen passenden rechtlichen Rahmen zu entwickeln, der die rechtliche Behandlung der KI-Systeme, die Zuordnung der Verantwortlichkeiten bei der Nutzung ebendieser, sowie die Vermeidung innovationshemmender Haftungsrisiken für Geschäftsleiter in Einklang bringt.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen die wesentlichen Aufgaben, Pflichten und persönlichen Haftungsrisiken der Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft kennen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt bei der Pflichtenlage des Vorstands bei dem Einsatz von KI zur Entscheidungsunterstützung im Rahmen der Unternehmensleitung.

Die Studierenden

- sind in der Lage, gesellschaftliche Implikationen der digitalen Transformation zu beschreiben,
- die rechtlichen Regelungen unternehmensbezogenen Handelns auf komplexere Sachverhalte anzuwenden, und
- die Regelungen, dazu ergangene Rechtsprechung sowie die Diskussionen der Fachliteratur kritisch zu reflektieren.

Erwartete Leistungen:

- Besuch und aktive Teilnahme am Seminar
- 15-minütige Präsentation eines eigenständig bearbeiteten Themas zum Bereich der „Digitalisierung im Gesellschaftsrecht – Unternehmensleitung durch KI?“, anschließend Diskussion und Reflexion
- 15-seitige schriftliche Ausarbeitung des Themas (Prüfungsleistung)
- 10-seitige schriftliche Ausarbeitung des Themas (Studienleistung)

Prüfungs- und Studienleistung:

- Für die erfolgreiche Teilnahme am Seminar kann eine Studien- oder Prüfungsleistung im Umfang von 3 Credits vergeben werden. Eine Aufstockung der Leistung auf 6 Credits ist durch die Erweiterung des Umfanges der Ausarbeitung um 10 Seiten möglich.
- Gewichtung der Leistungen:
Präsentation des Themas: 30%, Schriftliche Ausarbeitung: 70%
- Notenschema:
| 0-39: 5 | 40-44: 4 | 45-49: 3,7 | 50-54: 3,3 | 55-59: 3 | 60-64: 2,7 | 65-69: 2,3 | 70-74: 2 | 75-79: 1,7 | 80-84: 1,3 | 85-90: 1,0 | 91-100: 0,7 |
(| Punkte von 100 möglichen: Note |)

Pflichtlektüre zur Seminarvorbereitung

- *Fleischer*, Vorstandsverantwortlichkeit und Fehlverhalten von Unternehmensangehörigen, AG 2003, S. 291-300
- *Möslein*, Digitalisierung im Gesellschaftsrecht: Unternehmensleitung durch Algorithmen und künstliche Intelligenz?, ZIP 5/2018, S. 204-212
- *Weber/Kiefer/Jobst*, Künstliche Intelligenz und Unternehmensführung, NZG 2018, S. 1131-1136

Gesetzestexte

- Aktiengesetz (insbesondere §§ 1-18 AktG, §§ 76-93 AktG, §§ 291-311 AktG)
- Wertpapierhandelsgesetz (insbesondere § 80 WpHG)
- Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten (insbesondere §§ 9, 30, 130 OWiG)

Moodle-Kurs

- Digitalisierung im Gesellschaftsrecht - SS 2022 (ID 3274)

Bewerbung

- Die Zahl möglicher Teilnehmer ist auf 20 Studierende begrenzt. Bei „Überbuchung“ werden Studierende aus höheren Fachsemestern bevorzugt.
- Teilnahmeinteressierte bewerben sich auf einen der 20 verfügbaren Plätze bis zum 27.03.2022 per E-Mail an herzog@uni-kassel.de. Die (**wirklich**) kurze Bewerbung sollte den Namen, das Studienfach + Fachsemester, Belegung als Studien- oder Prüfungsleistung, sowie ggfs. bestehende Erfahrungen in den Themenbereichen Digitalisierung und Unternehmens-/Gesellschaftsrecht enthalten.

Termine:

- Mittwochs, 12:00-14:00 Uhr (Seminarraum 1, CC)
- Beginn: 20.04.2022